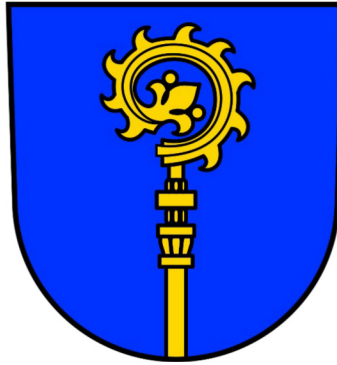




Stadt Alpirsbach  
Landkreis Freudenstadt

**Flächennutzungsplan**  
**15. Punktuelle Änderung im Bereich**  
**„Energiepark Hönweiler“**

Regelverfahren  
in Alpirsbach – Peterzell

**BEGRÜNDUNGEN**

zur Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren

Fassung vom 21.10.2025

*Vorentwurf*



**GFRÖRER**  
INGENIEURE

[info@gf-kom.de](mailto:info@gf-kom.de)  
[www.gf-kommunal.de](http://www.gf-kommunal.de)

## Inhaltsübersicht

|            |                                                                 |           |
|------------|-----------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b>  | <b>Rechtsgrundlagen.....</b>                                    | <b>1</b>  |
| <b>2.</b>  | <b>Planerfordernis.....</b>                                     | <b>1</b>  |
| <b>3.</b>  | <b>Lage und räumlicher Geltungsbereich.....</b>                 | <b>2</b>  |
| 3.1        | Lage im Siedlungsgefüge.....                                    | 2         |
| <b>4.</b>  | <b>Geltungsbereich des Bebauungsplans.....</b>                  | <b>3</b>  |
| <b>5.</b>  | <b>Art des Bebauungsplanverfahrens.....</b>                     | <b>3</b>  |
| <b>6.</b>  | <b>Bestehende Bauleitpläne und übergeordnete Planungen.....</b> | <b>4</b>  |
| 6.1        | Übergeordnete Planungen.....                                    | 5         |
| 6.2        | Sonstige übergeordnete Planungen und Schutzgebiete.....         | 6         |
| <b>7.</b>  | <b>Ziele und Zwecke der Planung.....</b>                        | <b>7</b>  |
| 7.1        | Ist-Situation im Plangebiet und der Umgebung.....               | 7         |
| 7.2        | Grundsätzliche Zielsetzung.....                                 | 7         |
| <b>8.</b>  | <b>Planungsalternativen / Städtebauliche Konzeption.....</b>    | <b>8</b>  |
| 8.1        | Planungsalternativen.....                                       | 8         |
| 8.2        | Bauliche Konzeption.....                                        | 8         |
| <b>9.</b>  | <b>Umwelt- und Artenschutzbelange.....</b>                      | <b>9</b>  |
| 9.1        | Umweltbelange und Umweltbericht.....                            | 9         |
| 9.2        | Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.....                         | 9         |
| <b>10.</b> | <b>Anlagen.....</b>                                             | <b>10</b> |

## 1. Rechtsgrundlagen

---

Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung sind:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2023 (BGBl. I S. 176) m.W.v. 07.07.2023
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

## 2. Planerfordernis

---

Die Stadt Alpirsbach will einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz leisten und beabsichtigt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage in Peterzell zu schaffen.

Ein privater Vorhabenträger beabsichtigt auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche ca. 500 m südlich der Siedlungsfläche von Hönweiler.

Das Vorhabengebiet liegt planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen keine privilegierten Bauvorhaben sind, ist für die Zulässigkeit am gewählten Standort die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes erforderlich.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Alpirsbach wird die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da für die Nutzung als Freiflächen- Photovoltaikanlage die Ausweisung eines Sondergebiets vorgesehen ist, widerspricht die Planung der Ausweisung im gültigen FNP.

Aus diesem Grund wird der Flächennutzungsplan im Rahmen dieser punktuellen Änderung im Parallelverfahren entsprechend angepasst. Vorgesehen ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche Photovoltaik.

### 3. Lage und räumlicher Geltungsbereich

#### 3.1 Lage im Siedlungsgefüge

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten von Alpirsbach-Peterzell, ca. 500 m südlich des Weilers Hönweiler. Die Fläche wird umringt von landwirtschaftlichen Grün- und Ackerflächen sowie Waldflächen.

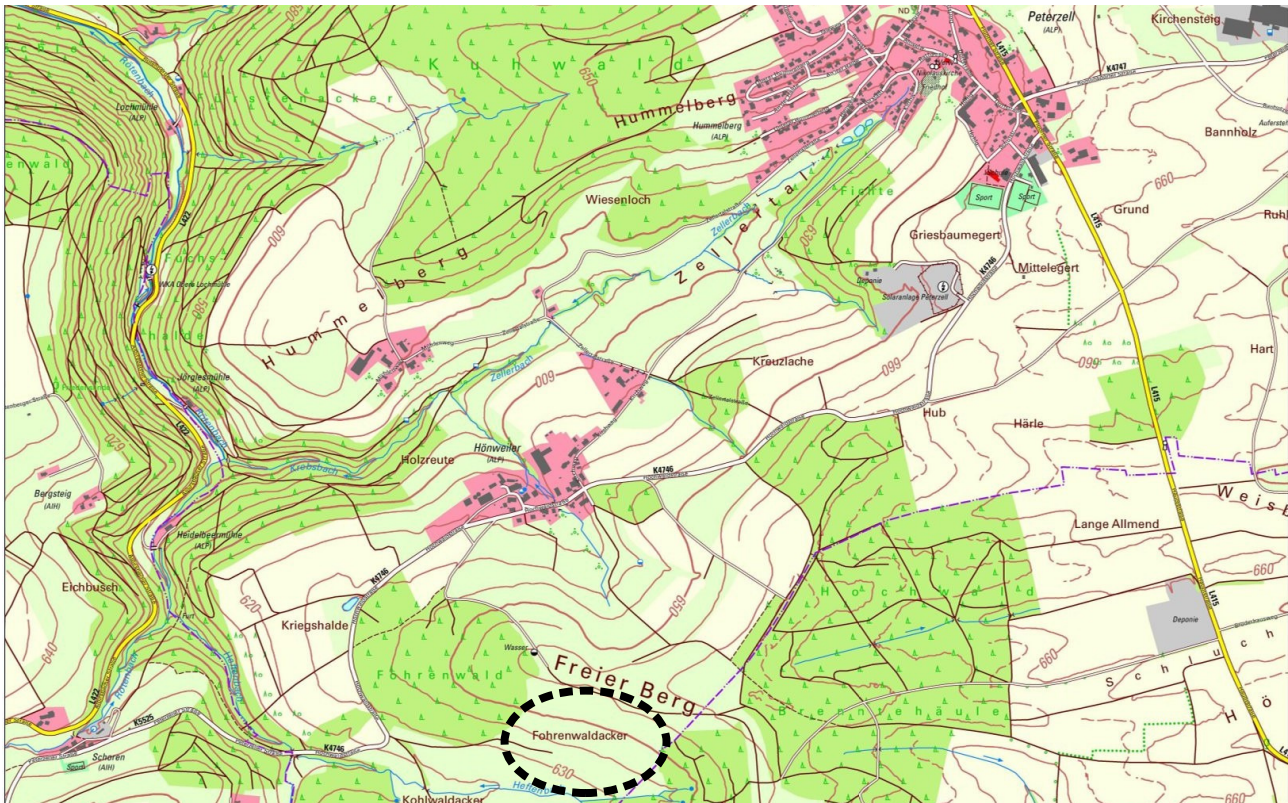


Abb. 3-1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets (schwarz gestrichelte Linie)

#### 4. Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 14 ha beinhaltet Teile der Flurstücke 612 und 628.

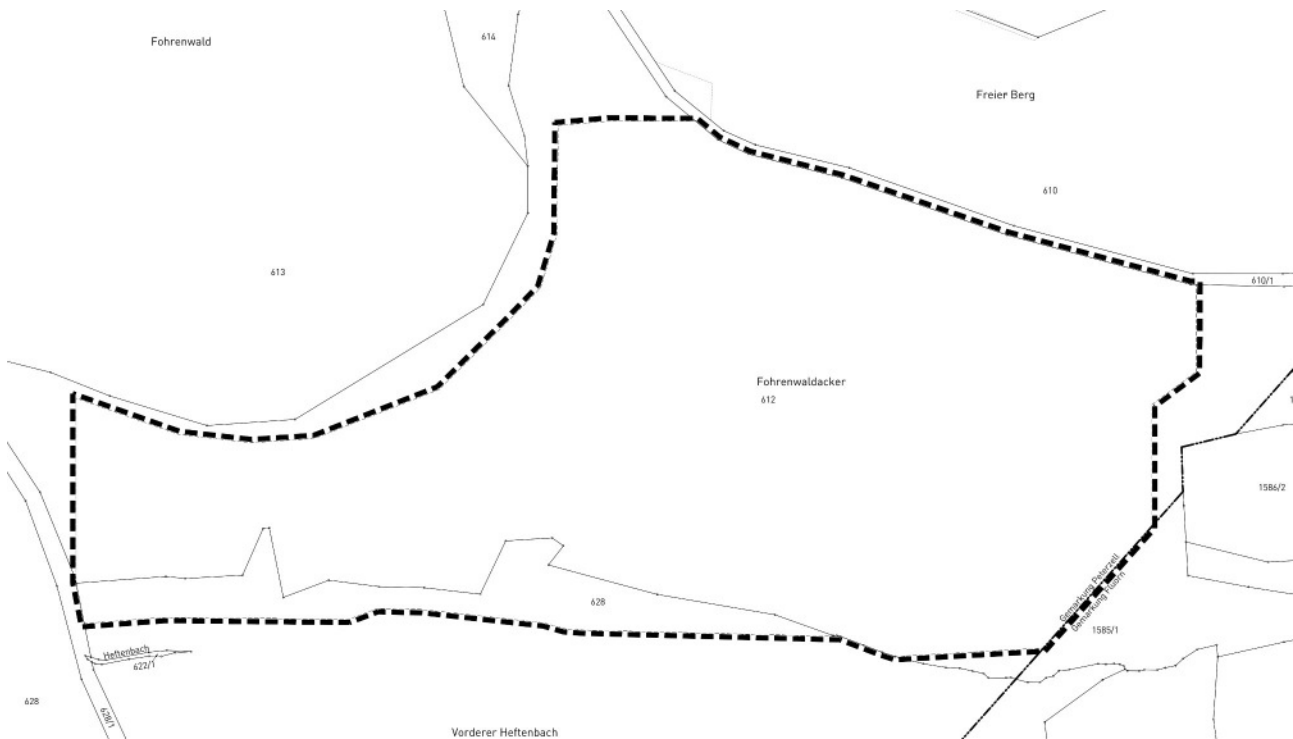


Abb. 4-1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Energiepark Hönweiler“

#### 5. Art des Bebauungsplanverfahrens

Das Bebauungsplanverfahren wird als reguläres Verfahren gemäß § 2 ff. BauGB, mit Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, durchgeführt.

## 6. Bestehende Bauleitpläne und übergeordnete Planungen

|                                                                          |                                                         |                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Regionalplan                                                             | Flur                                                    | <input checked="" type="checkbox"/> keine Widersprüche zur Raumordnung |
| Flächennutzungsplan                                                      | Fläche für die Landwirtschaft                           | <input checked="" type="checkbox"/> Änderung erforderlich              |
| Rechtskräftige Bebauungspläne                                            | -                                                       | <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden                    |
| Landschaftsschutzgebiete                                                 | -                                                       | <input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen                    |
| Naturschutzgebiete                                                       | -                                                       | <input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen                    |
| Besonders geschützte Biotope                                             | -                                                       | <input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen                    |
| FFH-Mähwiese                                                             | -                                                       | <input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen                    |
| Biotopverbund / Wildtierkorridor                                         | Biotopverbund mittlere Standorte – 1.000 m Suchraum     | <input checked="" type="checkbox"/> betroffen                          |
| Geschützter Streuobstbestand (> 1.500 m²)                                | -                                                       | <input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen                    |
| Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete)                                | FFH-Gebiet „Kleinkinzig- und Rötenbachtal“, FFH 7616341 | <input checked="" type="checkbox"/> angrenzend (nicht betroffen)       |
| UVP-pflichtiges Vorhaben                                                 | -                                                       | <input checked="" type="checkbox"/> nein                               |
| Waldabstandsflächen (30 m)                                               | Waldabstand wird eingehalten                            | <input checked="" type="checkbox"/> betroffen, wird eingehalten        |
| Oberflächengewässer / Gewässerrand                                       | -                                                       | <input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen                    |
| Wasserschutzgebiete                                                      | -                                                       | <input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen                    |
| Überschwemmungsrisikogebiete (HQ <sub>extrem</sub> / HQ <sub>100</sub> ) | -                                                       | <input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen                    |
| Klassifizierte Straßen und Bahnlinien                                    | -                                                       | <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant                     |

## 6.1 Übergeordnete Planungen

### 6.1.1 Landesentwicklungsplan

Nach dem aktuell gültigen Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP) ist zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung auf einen sparsamen Verbrauch fossiler Energieträger und eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien hinzuwirken; ferner ist eine umweltverträgliche Energiegewinnung sicherzustellen.

Durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen wird diesem in Plansatz 4.2.2 des LEP enthaltenen Ziel entsprochen.

### 6.1.2 Regionalplan

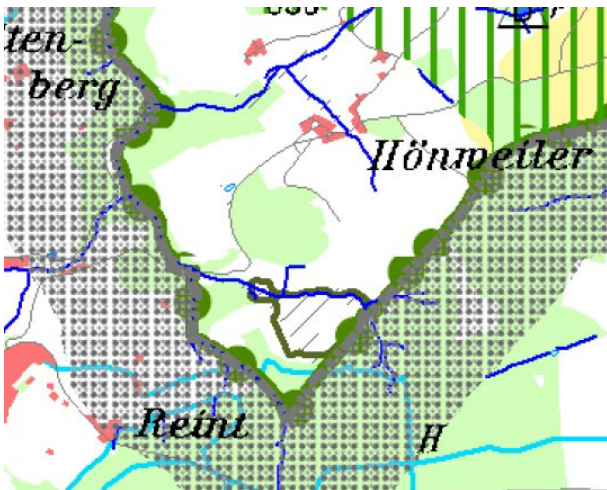


Abb. 6-1: Ausschnitt Regionalplan

Im Regionalplan Nordschwarzwald von 2015 wird das Plangebiet als Flur ausgewiesen.

### 6.1.3 Flächennutzungsplan

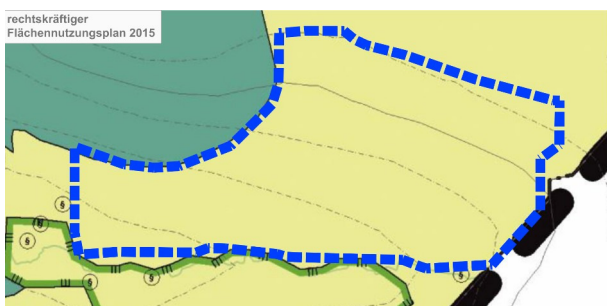


Abb. 6-3: Ausschnitt rechtsgültiger FNP

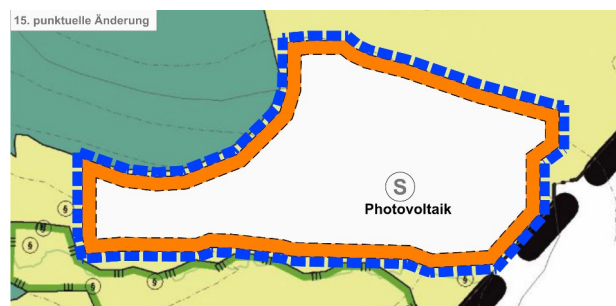


Abb. 6-2: Ausschnitt 15. punktuelle Änderung

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Alpirsbach wird die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Da für die Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage die Ausweisung eines Sondergebiets vorgesehen ist, widerspricht die Planung der Ausweisung im gültigen FNP.

Aus diesem Grund wird der Flächennutzungsplan der vorliegenden punktuellen Änderung im Parallelverfahren entsprechend angepasst. Vorgesehen ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche Photovoltaik.

## 6.2 Sonstige übergeordnete Planungen und Schutzgebiete

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Schutzgebiete / Schutzgüter. Südlich angrenzend an das Gebiet befindet sich das FFH-Gebiet Kleinkinzig- und Rötenbachtal (Nr. 7616-341). Zur Bewertung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen für das Gebiet mit seinen relevanten Arten und Lebensräumen wurde eine Natura-2000 Vorprüfung erstellt und der Begründung als Anlage beigefügt.

Das Plangebiet grenzt außerdem an das geschützte Biotop 'Feuchtgebiet Vorderer Heftenbach SW Peterzell', Biotopnummer: 176162372324, ein Eingriff hierin findet nicht statt.



Abb. 6-4: Ausschnitt LUBW-Kartendienst: Schutzgebiete  
vom 19.02.2025

Sonstige übergeordnete Festsetzungen und Planungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.

## **7. Ziele und Zwecke der Planung**

---

### **7.1 Ist-Situation im Plangebiet und der Umgebung**

Innerhalb des Plangebiets befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- Landwirtschaftliche Grün- und Ackerlandflächen

In der direkten Umgebung befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- Wald
- Landwirtschaftliche Grün- und Ackerlandflächen
- Landwirtschaftliche Wege
- Fließgewässer: Heftenbach

### **7.2 Grundsätzliche Zielsetzung**

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplan und der Aufstellung des Bebauungsplans im Parallelverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

## 8. Planungsalternativen / Städtebauliche Konzeption

### 8.1 Planungsalternativen

Die Wahl des vorliegenden Standorts ist das Ergebnis einer gründlichen Analyse und sorgfältigen Standort-  
suche. Aufgrund der optimalen Exposition sowie der Grundstücksverfügbarkeit bietet der Standort die idea-  
len Voraussetzungen die Stromversorgung für Peterzell mit erneuerbaren Energien weiter auszubauen.

### 8.2 Bauliche Konzeption

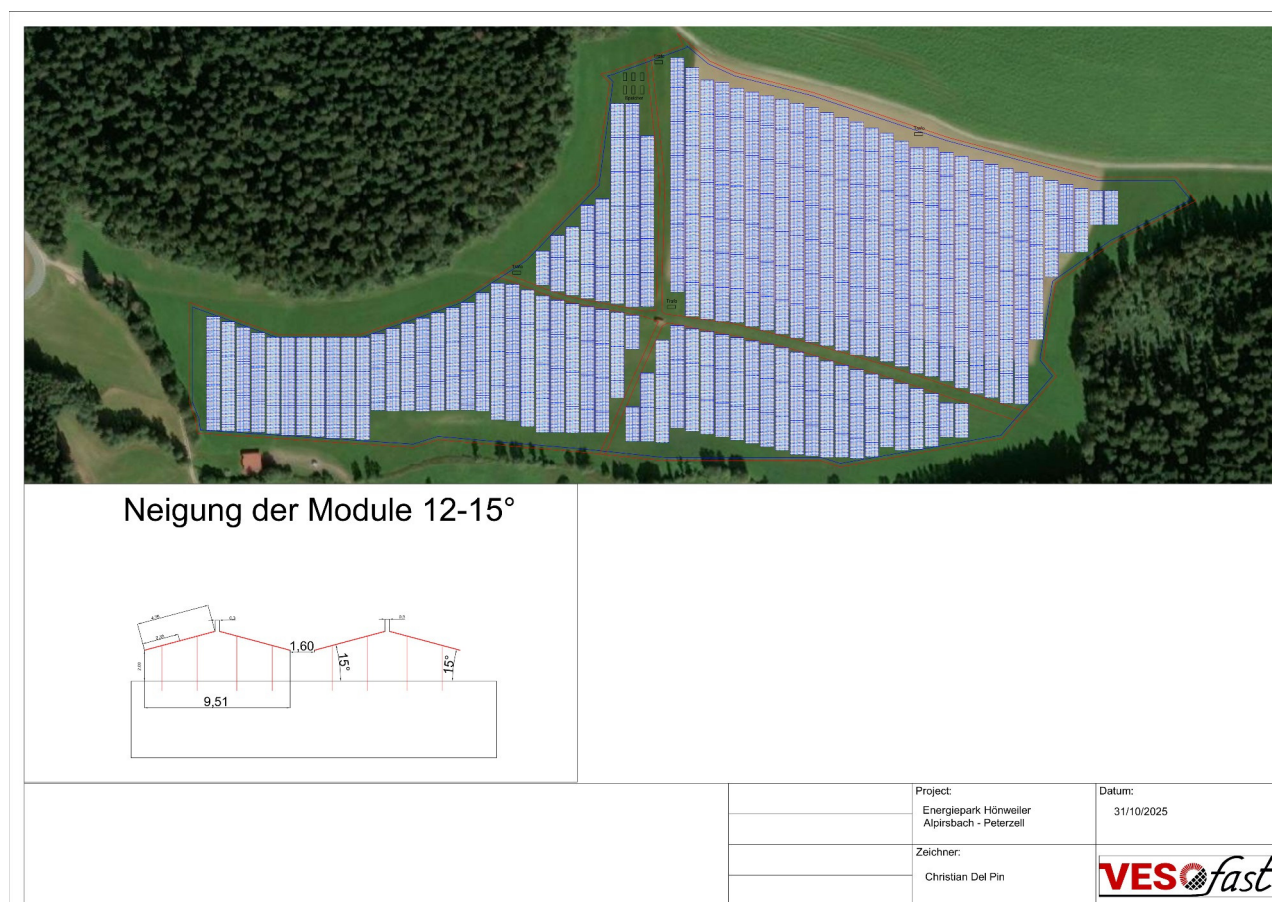


Abb. 8-1: Mögliches Belegungskonzept, Vesofast GmbH, Stand: 31.10.2025

Die geplante Photovoltaikanlage wird in Ost-West-Ausrichtung mit einer Modulneigung von ca. 14 Grad er-  
richtet. Diese Aufständigung gewährleistet eine gleichmäßigere Stromproduktion über den Tagesverlauf hin-  
weg, mit erhöhtem Energieertrag in den Morgen- und Abendstunden sowie einer reduzierten Einspeisung  
zur Mittagszeit. Dies ist insbesondere im Kontext bestehender Netzüberlastungen zur Mittagszeit von Vorteil  
und stellt eine netzdienliche Auslegung dar. Die gewählte Ausrichtung ist zudem sinnvoll, da das Gelände in  
südliche Richtung abfällt und somit eine optimale Einstrahlung auch bei flacherer Modulneigung gewähr-  
leistet ist.

Die Photovoltaikanlage wird mit einem 4-reihigen Aufständersystem errichtet, wobei jeweils zwei Modulreihen nach Osten und zwei nach Westen ausgerichtet sind. Die Tragsysteme bestehen aus Stahlprofilen, die gemäß statischen Vorgaben ca. 1,60 m tief in den Boden gerammt werden. Eine rückstandsfreie Rückbauoption der Anlage ist durch die vollständige Demontierbarkeit der Unterkonstruktion gegeben. Insgesamt sind ca. 30.700 kristalline Hochleistungs-Solarmodule vorgesehen, die auch bei diffusem Licht hohe Erträge erzielen.

Ergänzend zur Photovoltaikanlage werden Trafostationen sowie Batteriespeicher auf dem Gelände errichtet. Die Speicherlösung ist auf eine zweistündige Aufnahme der maximalen PV-Leistung ausgelegt. Damit wird nicht nur eine netzdienliche Entlastung bei Einspeisespitzen erreicht, sondern auch die Wirtschaftlichkeit der Anlage durch eine gezielte Netzeinspeisung zu strompreisintensiven Zeiten verbessert.

Der Netzanschlusspunkt der Anlage befindet sich im Umspannwerk Peterzell. Die Lage wurde in der Gesamtplanung berücksichtigt.

Die Entwässerung des Geländes erfolgt schadlos über eine breitflächige Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers über die belebte Oberbodenzone. Die Sickerfähigkeit des Bodens wurde nachgewiesen, wodurch eine zusätzliche Belastung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen ausgeschlossen werden kann.

## **9. Umwelt- und Artenschutzbelange**

---

### **9.1 Umweltbelange und Umweltbericht**

Im Umweltbericht werden die Umweltauswirkungen ermittelt, dargestellt und der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich bilanziert.

- Wird den Unterlagen im weiteren Verfahren beigelegt -

### **9.2 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zum Ergebnis, dass bei Realisierung verschiedener Maßnahmen ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG abgewendet werden kann. Die Maßnahmen werden im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt. Artenschutzrechtlich bestehen somit keine Bedenken gegen die Planung.

#### **9.2.1 Natura 2000-Vorprüfung**

Eine Natura 2000-Vorprüfung wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahren erstellt und ist diesem im Anhang beigelegt.

## 10. Anlagen

---

1. Umweltbericht inkl. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und Bestandsplan der Biotop- und Nutzungsstrukturen – wird den Unterlagen im weiteren Verfahren beigelegt –

### Fassungen im Verfahren:

Fassung vom 21.10.2025



**GFRÖRER**  
INGENIEURE  
Hohenzollernweg 1  
72186 Empfingen  
07485/9769-0  
info@gf-kom.de

### Bearbeiter:

Stefanie Agner

Es wird bestätigt, dass der Inhalt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt.

Ausgefertigt Stadt Alpirsbach, den .....

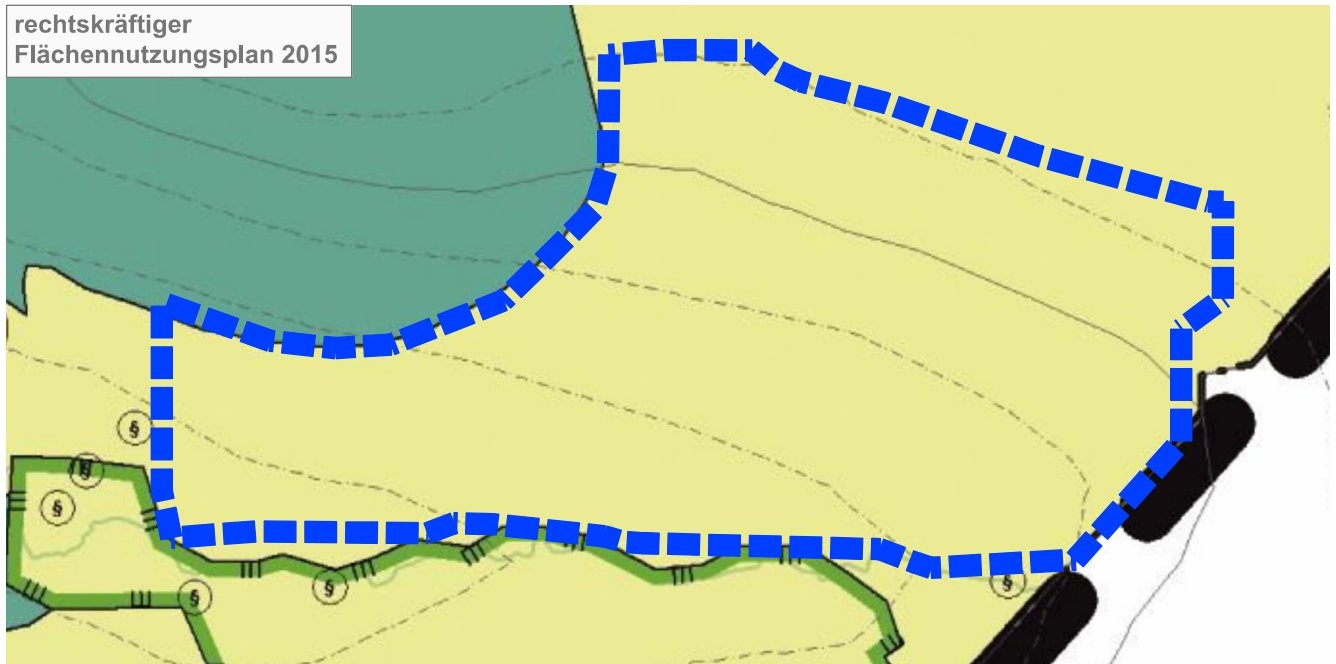
.....

Vanessa Schmidt (Bürgermeisterin)

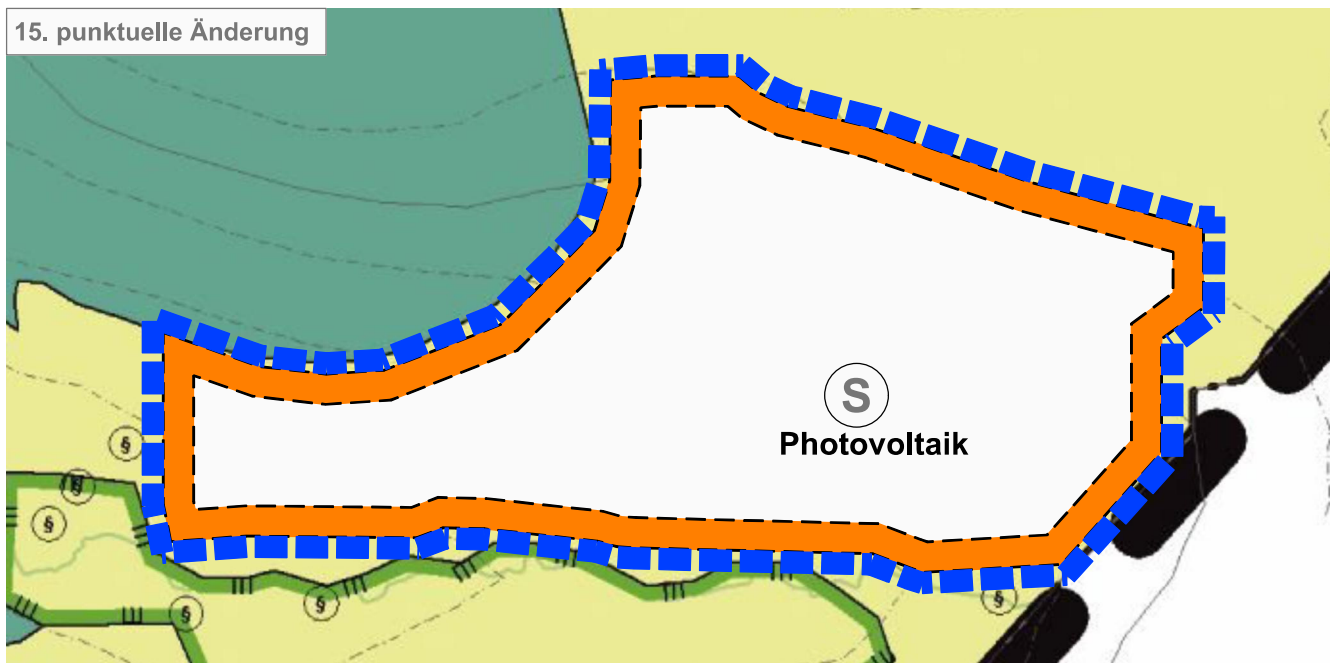
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2015  
15. punktuelle Änderung

FÜR DEN BEREICH "Energiepark Hönweiler"  
in ALPIRSBACH

rechtskräftiger  
Flächennutzungsplan 2015



15. punktuelle Änderung



ZEICHENERKLÄRUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des Änderungsbereiches  
des Flächennutzungsplanes



Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)  
Planung

Maßstab: 1 : 5.000

Projektnummer: 13887  
Plannummer: 13887/fnp\_1.1

| Gez./Geö. | Datum    | Änderungsvermerk   | Grundlage: ALK |
|-----------|----------|--------------------|----------------|
| SP/SA     | 21.10.25 | Auszug aus dem FNP |                |
|           |          |                    |                |
|           |          |                    |                |
|           |          |                    |                |

